

no. 22.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 10. Mai 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Kopp

Metzger et.

3. Stadtschreiber Löbisch.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
7	2675		Lehrerische Lesebücher
8	2784		Heftungsgeld für Besetzungsbücher
9	2732		Bogenlaugenzubereitung
10	2622		Festlegung der Besetzungsbücher

Beschluss.

Auf der Abrechnung der Aug. Besch. 17. d. ex. wird der
Auszahlungsbetrag für 1 d. d. Lesebuch um 1000 Mark
zusatz. mindert auf 2 M. festgesetzt.

Auf der Besetzungsbücher 1. d. d. wird der Besetzungsbetrag
gleich den Besetzungsbüchern für 1915 um 1000 Mark
zu 50 M. und 1000 Mark bewilligt.

Die Besetzungsbücher der Besetzungsbücher
wird beschlossen, die Besetzungsbücher für die d. d.
Besetzungsbücher zu mind. ab mind. 11 M. mind.
mind. zu lassen. Die Besetzungsbücher ist
zu den zu besetzen.

Auf Mitteilung der B. Besch. Besch. vom 2. Mai ex. wird
beschlossen:

1. Die Besetzungsbücher der Besetzungsbücher vom 15. Mai ex.
ist auf die Besetzungsbücher mind. feststellen zu lassen,
wobei Besetzungsbücher und Besetzungsbücher in den
einzelnen Besetzungsbüchern besetzen sind.
2. Von dieser Besetzungsbücher soll es abhängig gemacht
werden, ob die Besetzungsbücher der Besetzungsbücher
von der Besetzungsbücher von Besetzungsbücher in Besetzungsbücher
der Besetzungsbücher der Besetzungsbücher absetzen kann
oder mind. Besetzungsbücher absetzen soll.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
13	2589		Kunststoffübertragung
14	2784		Überfahrsverfahren

Beschluss.

Die Kunst stoffübertragung ist zu den Kosten
nach Verhältnis der Tagelohnzahl beizutragen.
Mit Rücksicht darauf wird beschlossen, diese Graben-
reinigung durch städt. Arbeiter auf Kosten der be-
teiligten Grundbesitzer nach Ausgabe des Planes
vom 7. Mai ex. selbst durchführen zu lassen.
Durch Feststellung der Anzahl für jeden Tagelohn.
Sollen die städtischen Kosten nach Verhältnis
der Tagelohnzahl auf die einzelnen Grundbesitzer
auszurechnen und die Befreiung der Tagelohnanten
bedürftig mit den städtischen abzurechnen zu lassen.
Die Gesamtkosten sind sozusagen an die Kunststoffe-
unterstützung zu zahlen.

Die den Grundbesitzer der Dreifach für Kunststoffe-
reinigung am 30. April ex. neuen Kenntnis zu bringen
ist. Konsultant, dass für den kommunalen Ausbau der
Kunst stoffübertragung nicht besteht.

Auf Antrag der L. Bezirks- u. Bauinspektion Ingolstadt
wurde am 26. Oktober 1914 beschlossen, gegen die zeit-
weise Abgrenzung der Eisenbahn über den 1. Teil
der Überfahrt von 1894/9. Bau. Post 10 mit der Linie
des Dreifachzuges keine Forderung zu stellen.
Die Linie ist folgende: Vorher für min. 1000 m. gegeben, dass

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand.
15	2642		Heilungsbrot
16	2627		Fußfettmittel
17	2729		Bezug von Mais
18	2716		Bezug von Heilmittel

Beschluss.

Die Abgrenzung von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist an
den - in Einrichtungen und Anlagen zu lüftigen Störungen
in bestimmten Anordnungen gegeben ist.
Magistrat bezieht, an die 6. Klasse in der Inspektion
Jugendamt II. der Schulen zu stellen, in bezug auf
Abgrenzung selbst nicht freigeben zu wollen.

Der zum Offizier der 1. Klasse in Mainz von
4. 10. 1910 beantragt genommen ist. befristet, dass
keine Gefahr zu erwarten.

Entscheidend genommen ist. konstatiert, dass an die Bezugs-
verwaltung der 1. Klasse der 1. Klasse über die Aufstellung
eines Gefühlsorgans in Neuburg von der 1. Klasse der 1. Klasse
nicht gegangen ist.

Der der Abgrenzung von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist an
den - in Einrichtungen und Anlagen zu lüftigen Störungen
in bestimmten Anordnungen gegeben ist.
Magistrat bezieht, an die 6. Klasse in der Inspektion
Jugendamt II. der Schulen zu stellen, in bezug auf
Abgrenzung selbst nicht freigeben zu wollen.

Der befristet, dass an die 6. Klasse in der Inspektion
Jugendamt II. der Schulen zu stellen, in bezug auf
Abgrenzung selbst nicht freigeben zu wollen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
19	2652		Gründungsplan
20	2704		Malerarbeiten
21	2640		Liebesgabenvertrag
22	2700		Lebensversicherung

Beschluss.

Bamberg von S. H. Krüger Gebrauch zu machen.

Auf Bekanntgabe der Zusage des H. Oberpräsidenten
Herrn Veith von S. H. wird im Hinblick auf Art 5
Abs. 2 des Grundabgabengesetzes i. S. H. Abs. 2 des Voll-
zugsverordnungs für den 14. August 1910 beschlossen
von einer Befreiung der befreiten Grund in
Neuburg zu abgeben, da dieselbe bereits in Besitz
seit 1915 erworben worden ist.

Auf Bekanntgabe des Gesuchs des Malermeisters
Kriegel Höchel wird beschlossen, demselben Gehalt
für seine Arbeiten zuzuerkennen.

Von dem Gesuch des Salazaristen des Kaiserl. Kommissars
H. Militärs - Inf. der freies. Kommissars in Berlin
wird Kenntnis gegeben i. beschlossen, von einer
Befreiung abzugeben, von hiesiger Seite ist nichts
soll nicht gelten, eine Befreiung von
Gehaltsminderungen für solche Zwecke möglichst zu
erreichen.

Von dem H. Militär Kommissar von 29. April ex. wird Kenntnis
mitgeteilt, dass in der hiesigen
Anstalt für die hiesige Anstalt ist.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
23	26714		Kühlbacher Topfe Luchspfeilen
24	2620		Küchelpfeifen im Feigen
25	2685		Familienwunderpfützungen Kollinger Maria
26	2681		Bittel Feigsten
27	2680		Schmid Maria
28	2679		Zeiler Barbara
29	2678		Haas Maria
30	2677		Müller Ludwig
31	2687		Haflungsbot
32	2375		Reinigung der Gewässer
33	2635		Werkzeu mit Feinstoffen

472

Beschluss.

Mittheilung von dem Aufschreiben Erkenntnis genommen.

Hier von der k. Min. Justiz. vom 23. April ex. Erkenntnis
genommen. In einer Anordnung besteht dieses
noch kein Anhalt.

Hier die Unterstützungsbefähigkeit unbekannt
ist. Die Auszahlung der eingefassten Familien-
unterstützung genehmigt.

Von dem Angebote der k. Min. Justiz. vom 23. April
für das Land in Nürnberg vom 8. d. M. mit
Erkenntnis genommen ist beschlossen, dass keine
Gebühr zu zahlen.

Von dem Gutachten des k. Min. Justiz. vom
vom 8. Mai ex. mittheilung, folgt an die
k. Regierung im Holze der Aufstellung vom
4. Juni 1915 aufzugeben zu verweisen.

Auf Bekanntgabe der Güter des k. Regiments

473

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
40	355		Altenungskostentragung
41	321		Unterbringung der Straich'schen Kinder

Beschluss.

auf die Summe ihrer Einkünfte vom 1. I. 15 an eine
monatliche Auszahlung von 8 M. aus der Pension-
kasse des Reichs bewilligt.

Der Kreisamtspräsident Herr Gauschorn in Reins
mündlich das Gericht vom 4. Mai ex. für die Unter-
kunft des Ehepaars Frau Gauschorn Eberhard u. Junge:
a. Josef Gauschorn 14 Jahre alt u.
b. Viktoria " 12 Jahre alt eine Altenungskosten-
beitrag von 20 M. bewilligt.

Auf das Gericht der Eheleute des Herrn Gräfin Straich in München
Landshuterstrasse 119 u. 120. vom 17. April ex. werden
die Kinder: a. Josef Straich geb. 9. 10. 1904
b. Josef " 14. 11. 1907
c. Maria " 7. I. 1910

auf Zustimmung der Armenverwaltung vom
28. April ex. auf Kosten der Armenverwaltung Neuburg ein
Foyer untergebracht.

1. Josef u. Josef Straich bei der Hofmutter des
Königs Lohse im 24 M. pro Monat.
2. Maria Straich bei Frau Braumüller in der
Lohse des Reichs im 12 M. pro Monat.

Letztere erklärt, daß sie das Kind aufnehmen
wird, wenn die Mutter Gräfin Straich damit

erwünscht ist u. das Kind der Pflegegebenen ge-
füllt.

weiterhin für Christiana Starch eine Entscheidung abzu-
geben. Die Inspektion bewilligte Unterbringung von
20 M pro Monat nicht dem Eingänge unterstellt.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

J. H.



Plaffmann

Salomon

No. 23

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. Mai 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiss

Fahler

Müller

Mezger

Wink

Kammerl

Kopp

3. Beisitzer Lobisch